

**Protokollauszug**  
aus der  
Sitzung des Rates der Stadt Celle  
vom 22.03.2012

---

**Top 13 Überplanmäßige Auszahlungen für die Wasserkraftanlage Rathsmühle**

Abschließend entscheidet der Rat einstimmig bei 1 Enthaltung wie folgt:

Die überplanmäßige Auszahlung einer zusätzlichen Investition in die Wasserkraft nach § 117 NKomVG in Höhe von 62.800 € incl. Umsatzsteuer wird beschlossen. Die Deckung erfolgt aus dem Ansatz GHS Groß Hehlen, Erweiterungsmaßnahme (211000.0960352).

Der Beauftragung des vorliegenden Angebotes der B. Maier Wasserkraft GmbH für die Instandsetzung und Montage der Wasserkraftanlage unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die Ausführung der angebotenen Leistungen wird zugestimmt.